

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 24.07.2013

Betreff: Bauabsichten östlich Bismarckplatz;  
- Eingriff in wertvollen Baumbestand, Festlegung der naturschutzfachlichen  
Rahmenbedingungen für eine Bebauung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

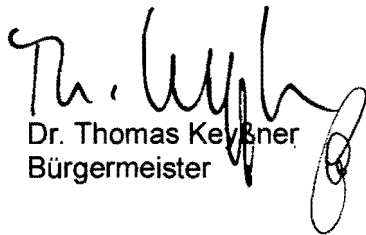
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die formlose Anfrage zur Bebauung des rückwärtigen Teiles des Grundstücks Fl. Nr. 994, Gem. Landshut, von dem auf dem Grundstück vorhandenen wertvollen Baumbestand, sowie von den negativen Stellungnahmen der Sanierungsstelle, des Fachbereichs Umweltschutz und des Fachbereichs Naturschutz wird ebenso Kenntnis genommen wie von der einhelligen Auffassung der Fachstellen, dass eine reduzierte Intensität der Bebauung, insbesondere mit Erhalt der drei an der südlichen Grundstücksgrenze stehenden Blutbuchen mit dem dazwischen stehenden Ginkgo, möglich und verträglich scheint.
2. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 994, Gem. Landshut, ist eine eingeschränkte Bebauung möglich.
3. Die an der südlichen Grundstücksgrenze stehenden Blutbuchen mit dem dazwischen stehenden Ginkgo sind grundsätzlich zu erhalten. Hierzu ist entlang dieser Grundstücksgrenze in Absprache mit dem Fachbereich Naturschutz bei künftigen Planungen ein 8 – 10 m breiter Grünstreifen unbeeinflusst zu belassen.
4. Die weiteren auf dem Grundstück Fl. Nr. 994, Gem. Landshut, stehenden geschützten Bäume sollen in die weiteren Planungen integriert werden. Sollte dies nicht möglich sein, so ist für jeden zu beseitigenden geschützten Baum ein Ersatz bereits in den Planungen vorzusehen.

5. Für künftige Bewohner oder sonstige Nutzer in einem auf dem Grundstück Fl. Nr. 994, Gem. Landshut, gebauten Gebäude entsteht in Bezug auf die Bäume an der südlichen Grundstücksgrenze kein Anspruch auf Beseitigung wegen Verschattung.
6. Dem Grundstückseigentümer ist naheulegen, die bisherigen Überlegungen zu verwerfen und in Abstimmung mit den Fachstellen eine reduzierte Planung zu erstellen.

Landshut, den 24.07.2013  
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyser  
Bürgermeister